

Allris-Freigabe durch
Herrn Hilsendeger

Beschlussvorlage			0681/17 öffentlich
Haushaltssatzung für das Jahr 2017			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	14.06.2017	Finanzausschuss	Beschlussvorbereitung
Nichtöffentlich	20.06.2017	Verwaltungsausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	21.06.2017	Rat der Stadt Salzgitter	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses:

1. Die Haushaltssatzung 2017 sowie das Investitionsprogramm 2016 - 2020 werden in der Fassung des Einbringungshaushaltes jeweils unter Einbeziehung der vom Finanzausschuss empfohlenen Änderungen beschlossen. Beschlossen werden auch die vom Finanzausschuss einstimmig empfohlenen Veränderungen der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe.
2. Das gemäß § 110 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz aufzustellende Haushaltssicherungskonzept wird in der sich unter Einbeziehung der Beschlüsse zur Haushaltssatzung sowie dem Investitionsprogramm 2016 - 2020 ergebenden Fassung beschlossen.
3. Grundstücksveränderungen zwischen der Kernverwaltung und den Eigenbetrieben wirken sich nur in der bilanziellen Darstellung aus. Sie führen zu keinem Finanzmittelfluss.
4. Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 280 Mio. € festgesetzt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ansätze des Ergebnishaushaltes 2017 in die Folgejahre entsprechend fortzuschreiben.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Reinschrift des Haushaltsplanes 2017 und des Investitionsprogrammes 2016 - 2020 redaktionelle Änderungen, Umbuchungen bei Produktveränderungen und eine Verteilung der Veränderungslisten anhand vorhandener Schlüssel auf die entsprechenden Produkte, Kostenstellen und Kostenträger vorzunehmen und auf der Grundlage der in der Ratssitzung gefassten Beschlüsse Planansätze zu ergänzen, sowie die vorgeschriebenen Übersichten zu den freiwilligen Leistungen in aktualisierter Form beizufügen. Die

von den Fachdiensten zu ermittelnden Beträge für die Flüchtlingshilfe werden im Rahmen der redaktionellen Änderungen im Haushaltsplan nachgetragen.

7. Die Wirtschaftspläne sind unter Einbeziehung der vom Rat auf Empfehlung des Finanzausschusses beschlossenen Änderungen anzupassen.
8. Weiterhin wird die Verwaltung ermächtigt, für das Jahr 2017 Kredite in einer Gesamthöhe von 90 Mio. € zur Umschuldung aufzunehmen. Die Laufzeit wird begrenzt durch die Endfälligkeit oder aber die Notwendigkeit einer weiteren Umschuldung des einzelnen Kredites.
9. Bei den Kreditaufnahmen für Umschuldungen sollen die Zinsaufwendungen der Investitions- und Liquiditätskredite inklusive derivative Instrumente die Ansätze des Haushaltsjahres nicht überschreiten. Die Tilgung erfolgt in gleichen Raten.

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan ist im Vorab zum Bescheid eine Bedarfszuweisung von 5 Mio. € eingeplant. Die konkrete Auszahlung erfolgt nach einer mit dem Land hierzu abzuschließenden Vereinbarung.

Die Ansätze für die Flüchtlingshilfe werden in dem Sonderbudget 50 S_1 ausgewiesen.

Unabhängig von den bisher vorliegenden Aussagen des Landes zu einer von dort beabsichtigten pauschalierten Erstattung der Flüchtlingskosten mit einer unterschiedlichen Wirkung in der Ergebnis- und Finanzrechnung wird weiterhin von einer bedarfsgerechten, zeitnahen und vollständigen Erstattung aller mit einer angemessenen Unterstützung der Flüchtlingen verbundenen Aufwendungen ausgegangen, einschließlich der Kosten der Integration.

In diesem Sinne wird bei der Haushaltsplanung weiterhin von einer Vollerstattung ausgegangen.

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltssatzung 2017

Anlage 2: Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 3: Haushaltssicherungskonzept 2017 – Modelle Ergebnishaushalt und Investitionen

Anlage 4: Abstimmungsliste über die Anträge der Fraktionen

Anlage 5: Abstimmungsliste über die Veränderungslisten der Verwaltung

gez. Frank Klingebiel

gez. Eric Neiseke